

Finanzielle Unterstützung für die Umsetzung von Erzählcafés im Kanton Luzern

Die Umsetzung von Erzählcafés im Kanton Luzern wird im Rahmen des kantonalen Aktionsprogramms «Gesundheitsförderung 2026–2029» finanziell unterstützt. Moderationspersonen erhalten für die Durchführung eines Erzählcafés eine Pauschale von 150 Franken. Für jedes durchgeführte Erzählcafé erfolgt eine einmalige Auszahlung. Es sind höchstens sechs Durchführung eines Erzählcafés jährlich zulässig. Eine Moderationsperson kann somit pro Jahr für maximal sechs Erzählcafés eine finanzielle Unterstützung beim Kanton beantragen. Da das jährliche Kostendach begrenzt ist, kann eine Förderung nach dessen Ausschöpfung nicht garantiert werden.

Falls die Organisation des Erzählcafés durch die Gemeinde, Pfarrei oder eine ähnliche Institution erfolgt, wird die Durchführung ebenfalls mit 150 Franken pro Erzählcafé unterstützt. Der Betrag ist für die Deckung der Moderationskosten zu verwenden.

Kriterien für eine finanzielle Unterstützung:

- Das Erzählcafé wird gemäss der [Charta](#) und des [Leitfadens](#) des Netzwerks Erzählcafé vorbereitet und durchgeführt.
- Das Erzählcafé ist öffentlich zugänglich und wird öffentlich beworben (inkl. Logo Dienststelle Gesundheit und Sport des Kantons Luzern und Gesundheitsförderung Schweiz auf dem Flyer).
 - ➔ Möglichkeiten für die Bewerbung: eigenes Netzwerk, Webseite Netzwerk Erzählcafé, öffentlicher Raum, Regionalzeitungen, digitaler Veranstaltungskalender etc.
- Der Flyer wird vor der Durchführung zur Druckfreigabe eingereicht. Im Anschluss an die Durchführung erfolgt die Abgabe eines Kurzberichts sowie der entsprechenden Kennzahlen.

Ablauf

Vor der Veranstaltung:

1. Die Moderationsperson reicht bis spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung den Flyer und/oder Vorbereitungsnotizen (Thema, Datum, Zeit, Durchführungsort) per E-Mail an die Programmleitung Gesundheitsförderung (miriam.scherer@lu.ch) ein.
2. Die Programmleitung sendet die Logos der Dienststelle Gesundheit und Sport und von Gesundheitsförderung Schweiz an die Moderationsperson für den Flyer.
3. Die Moderationsperson sendet den angepassten Flyer zurück und die Programmleitung holt das Gut zum Druck bei Gesundheitsförderung Schweiz ein.
4. Zudem erhält die Moderationsperson von der Programmleitung eine Bestätigung für die finanzielle Unterstützung von 150 Franken per E-Mail.

Nach der Veranstaltung:

5. Nach der Veranstaltung sendet die Moderationsperson einen Kurzbericht per E-Mail an die Programmleitung Gesundheitsförderung mit:
 - ➔ Kennzahlen Teilnehmende: Anzahl, Geschlecht, Altersstruktur (falls möglich)
 - ➔ Rückmeldung (max. 5 Sätze) über die Veranstaltung und getätigte Bewerbungsmassnahmen
6. Die Rechnung muss als PDF-Datei an folgende Adresse gesendet werden: PDF-Rechnung.DFI@lu.ch. Die Rechnungsvorlage erhält die Moderationsperson von der Programmleitung Gesundheitsförderung per E-Mail.
7. Die Programmleitung Gesundheitsförderung prüft den eingereichten Kurzbericht und die Zahlung an die Moderationsperson wird ausgelöst.